

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-
rechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr
2002
– Beitrag Nr. 7: Dienstreisemanagement**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2355 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den vorgesehenen Personalbedarf von 101 neuen Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) für die zentrale Wahrnehmung der Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten im Hinblick auf die rationellere Bearbeitung durch das neu konzipierte „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ zu reduzieren und durch ständige Überprüfung zusätzliche Einsparpotenziale zu realisieren,
2. dem Landtag über die konkrete Umsetzung und erste Erfahrungen bis 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinen Berichten vom 13. Februar 2006 (vgl. Drucksache 13/5173) und vom 17. Dezember 2007 (vgl. Drucksache 14/2162) wie folgt:

Seit Januar dieses Jahres ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) für die Bearbeitung der Reisekosten, Trennungsgelder und Umzugskosten für die Beschäftigten des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und des Statistischen Landesamts zuständig.

Zum 1. März wurde die Bearbeitung für das Kultusministerium (noch ohne den Lehrerbereich, der erst ab 2011 hinzukommen soll) übernommen.

Die Übernahme der Finanzämter erfolgte in mehreren Abschnitten und ist seit Oktober abgeschlossen.

Vor und auch während der Einführungsphase betrachtete ein großer Teil der Beschäftigten das neue Verfahren „DRIVE-BW“ eher skeptisch. Viele konnten für sich keinen Vorteil gegenüber dem bisherigen Abrechnungsverfahren in Papierform erkennen.

Nachdem in der Anfangsphase vereinzelt technische Probleme auftraten, die für ein neues Verfahren in dieser Komplexität jedoch nicht ungewöhnlich waren, hat sich das Verfahren mittlerweile stabilisiert und wurde in einigen Punkten gegenüber der Anfangsversion verbessert. Aus Sicht des Finanzministeriums hat die Akzeptanz unter den Bediensteten deutlich zugenommen. Besonders die sehr kurze Bearbeitungsdauer ist hier zu erwähnen.

Zwischen den beteiligten Dienststellen und dem LBV bzw. FM besteht ein ständiger Austausch mit dem Ziel der Optimierung des Verfahrens. Zu diesem Zweck hat das LBV auch eine Arbeitsgruppe gebildet.

Ab 2010 kommen entsprechend dem Kabinettsbeschluss folgende Ressorts hinzu:

StM, IM (1.Stufe, 2.Stufe), MLR, MWK, SM, UM, WM, sowie der Rechnungshof.

Mit diesen Ressorts wurden intensive Gespräche geführt, um für ressortspezifische Besonderheiten bereits im Vorfeld Lösungen zu finden. Außerdem bot das LBV allen Dienststellen eine Präsentation des neuen Verfahrens vor Ort an.

Zu der Fragestellung, wie viele Fälle pro Bearbeiter und Jahr sich mit Hilfe des neuen Work-Flow-Verfahrens erledigen lassen, kann in der Einführungsphase noch keine Aussage getroffen werden.

Dies liegt zum einen daran, dass die im Dienstreisemanagement tätigen Bediensteten fast ausschließlich aus anderen Arbeitsgebieten kommen und daher erst im neuen Tätigkeitsfeld eingearbeitet werden müssen. Nur sehr wenige Beschäftigte sind mit ihrem seitherigen Aufgabengebiet zum LBV gewechselt. Die Erledigungszahlen während dieser Phase des Personalaufbaus und der sukzessiven Aufgabenübernahme sind für den laufenden Betrieb im Endausbau nicht repräsentativ.

Zum anderen entspricht der in der Kabinettsvorlage genannte Wert von jährlich 6.000 Fällen/Bearbeiter den Zahlfällen im bisherigen manuellen Abrechnungsverfahren. Hierunter fielen Anträge, die sowohl eine Dienstreise enthielten, als auch sog. Sammelanträge mit bis zu 20 oder mehr Dienstreisen. Im neuen Verfahren DRIVE-BW wird jedoch jede Dienstreise als „Fall“ erfasst.

Es erscheint daher sinnvoll, die endgültige Personalauslastung erst nach vollständiger Übernahme aller an diesem Verfahren teilnehmenden Ressorts zu prüfen, da dann der tatsächliche Aufgabenumfang genau ermittelbar ist und die Organisationsstrukturen im LBV geschaffen sind.